



Landratsamt
Ebersberg

Finanzrichtlinie Kommunales Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg

Verfahren:

Vorberatung Projektgruppe Politik und Verwaltung 28.01.2010

Diskussion in den Fraktionen

Vorberatung Kreis- und Strategieausschuss am 19.04.2010

Kreistag am 03.05.2010



Stand: Entwurf: 30.03 2010

Entwicklung der Finanzrichtlinie und Beschlüsse des Kreistages:

Zunächst die historische Entwicklung der Finanzrichtlinie:

Die Finanzrichtlinie wurde erstmals in der Sitzung des Kreistages am **17.12.2007** vor dem Hintergrund der steigenden Verschuldung verabschiedet. Als Ziel wurde eine Verschuldungsgrenze von 50 Mio Euro festgehalten, andernfalls sollte eine Grundsatzdiskussion des Kreistags geführt werden.

Zu dieser Grundsatzdiskussion kam es in der Sitzung des Kreistages am **20.10.2008**. Sie endete mit dem nachfolgenden Beschluss:

1. *Alle Investitionen werden von den Fachausschüssen in eine Rangliste gestellt. Die Gesamtangabliste (Anmerkung: wurde später als Warteliste bezeichnet) erstellt der Kreistag. Der Kreistag stellt die verfügbare Finanzmasse fest und die Umsetzung erfolgt nach dieser Rangliste. Es ist anzustreben, ab 2015 keine Nettoneuverschuldung mehr aufzubauen. Der Landkreis berücksichtigt hierbei stets die Leistungsfähigkeit der Kommunen.*
2. *Die Finanzrichtlinie des Kreistages vom 17.12.2007 ist entsprechend anzupassen mit der Maßgabe, dass eine weitere Grundsatzdiskussion des Kreistages frühzeitig einzuberufen ist, wenn das Erreichen der Ziele zu 1. zu scheitern droht.*

In der Folge wurde eine **Warteliste** erstellt, die nach dem Beschluss des Kreistages vom **26.10.2009** und dem beschlossenen Haushalt 2010 im Kreistag am **21.12.2009** derzeit folgende Fassung hat:

Gremium	Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Plankosten (Projektgesamtkosten)	Davon im HH 2010 vorgesehen	Davon im HH für Finanzjahre bis 2013
FSK und LSV	Ganztageschule am SFZ Poing, incl. Erstausrüstung (590.000 + 43.000)	966-0004 890-0005	633.000	0	0
LSV	Brücke Stadtsaal/Sanierung Altbau	943-007	95.000	0	0
LSV	Parkplätze LRA	947-0002	1.630.000	0	0
LSV	Parkpalette Planungskosten (wenn Parkplätze LRA nicht ausgeführt wird)	950-0001	50.000	0	0
LSV	BA II der Realschule Ebersberg	953-0006	2,8 Mio	0	0
LSV	Hausmeisterwohnung Realschule Ebersberg	953-0008	unbekannt	0	0
LSV	zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Vaterstetten	957-0008	1,2 Mio	0	0
LSV	zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Markt Schwaben	958-0008	1,1 Mio	0	0

Gremium	Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Plankosten (Projektgesamtkosten)	Davon im HH 2010 vorgesehen	Davon im HH für Finanzjahre bis 2013
LSV	zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing mit	956-0008	1,2 Mio	0	0
ULV	EBE 6: Verlegung der Einmündung EBE 6 in die B 12	910-06-002	575.000	0	0
ULV	Radwegunterführung unter der B 12 bei Birkach	910-06-004	500.000	0	0
ULV	Radweg von EBE 20 bis EBE „6alt“	910-06-003	320.000	0	0
ULV	EBE 18: Ausbau Mkt.Schwaben – Landkreisgrenze, Überführung über d. FTO	910-18-004	970.000	0	0
KSA	Grunderwerb	947-0001	1.000.000	0	0
KSA	Eigenbeteiligung KK gGmbH/Zielplanung	041-EI-001	50.000	0	0
KSA	Eigenbeteiligung KK gGmbH /Parkdeck	041-EI-002	750.790	0	0
KSA	Eigenbeteiligung KK gGmbH / BA 7	041-EI-007	5.394.664	0	0
KSA	Zwischenfinanzierung KK gGmbH / Parkdeck	041-2F-003	3.417.750	0	0

Strittig waren die Punkte „Verlegung EBE 6/B 12“ sowie die Generalsanierung Landratsamt. Während die Generalsanierung im Haushalt veranschlagt wurde, fasste der KSA am 16.11.2009 zur EBE 6/B 12 den nachfolgenden Beschluss:

„Die Maßnahme bleibt auf der Warteliste und die Umsetzung wird weiter geprüft. Der ULV-Ausschuss soll sich mit der Maßnahme eingehend befassen und einen Empfehlungsbeschluss abgeben.“

Der Erstellung der Warteliste liegt die nachfolgende Beschlussfassung des Kreistages vom **2.2.2009** zu Grunde:

„Diese Gesamtrangliste (Anmerkung: Warteliste) wird jährlich aktualisiert. Künftige weitere Investitionen, die eine Größenordnung (Gesamtplanungsvolumen der Einzelinvestition) von 200.000 Euro überschreiten, werden zunächst in die Gesamtrangliste eingefügt. Der Kreistag entscheidet jährlich, welche Investitionen von der Gesamtrangliste in die Haushalts- und Finanzplanung übernommen werden.“

Die Warteliste wird ab 2010 in der Form aktuell gehalten, dass die Fachausschüsse Investitionen über 200.000 Euro für die Warteliste vorschlagen, dies kann unterjährig jederzeit erfolgen. Der Kreistag entscheidet jährlich in seiner Oktobersitzung, welche Investitionen über 200.000 Euro dann in die Haushaltsplanung des Folgejahres übernommen werden. Das Verfahren gilt für alle neuen Investitionsprojekte, nicht für laufende Projekte, deren Realisierung sich über

Jahre erstreckt und wofür deshalb entsprechende Fortschreibungsansätze zu veranschlagen sind.

Zweck der Warteliste ist es, einen vorausschauenden Überblick (über die Finanzplanung hinaus) über künftige Investitionsmaßnahmen zu haben, um so die Zielsetzung der Finanzrichtlinie, ab 2015 keine Nettoneuverschuldung mehr aufzubauen, einhalten zu können.

Die **Verschuldung** des Landkreises hat zum 1.1.2010 folgenden Stand:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 31.12.2009
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	5.048.966,22
DARL0005	4,37	30.12.2018	30.12.2018	460.162,76
DARL0064	3,97	30.09.2019	30.09.2019	4.246.016,96
DARL0016	5,30	30.03.2012	30.12.2026	5.803.452,05
DARL0017	5,30	30.03.2012	30.12.2026	333.659,96
DARL0018	3,27	30.06.2013	30.06.2013	587.378,77
DARL0019	4,35	15.02.2024	15.02.2029	2.389.553,00
DARL0060	5,16	30.09.2019	30.09.2019	1.744.783,53
DARL0061	4,11	22.11.2012	30.12.2027	4.500.000,00
DARL0062	3,91	28.12.2012	30.12.2027	5.400.000,00
DARL0063	3,90	01.07.2013	30.06.2028	9.250.000,00
DARL0065	1,15	15.02.2019	15.02.2019	1.522.000,00
Summe				41.285.973,25

Angesichts der hohen Liquidität des Landkreises wurde das Darlehen der Kommunalen Abfallwirtschaft über 6 Mio Euro auf das Konto der Abfallwirtschaft umgebucht. Ab 6.2.2010 fallen dafür beim Landkreis keine Zinsen mehr an.

Grundsätzlich wird im Falle von Liquiditätsengpässen beim Landkreishaushalt zunächst vorhandene Liquidität der Kommunalen Abfallwirtschaft eingesetzt, solange diese Gelder dort nicht benötigt werden. In Anspruch genommene Liquidität wird angemessen in den Gebührenhaushalt verzinst.

Zusammenfassung der Investitionen:

Die Haushalts- und Finanzplanung 2010 berücksichtigt Neuinvestitionen des Landkreises von 2010 bis 2013 in Höhe von rund 60 Mio Euro. Darüber hinaus befinden sich auf der Warteliste rund 22 Mio Euro, der derzeit nicht im Haushalt sichtbar sind.

Ziele der Finanzrichtlinie:

Ziel des Schuldenmanagements ist es, den durchschnittlichen Zinssatz des Schuldenportfolios zu begrenzen und nachhaltig zu senken.

Das Schuldenmanagement umfasst alle Maßnahmen, welche die Zusammensetzung und die Modalitäten des Schuldenportfolios verändern. Dies geschieht durch die Aufnahme von Darlehen mit den gewünschten Laufzeiten und Volumina sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten zur Kostensenkung und Zinssicherung.

Zu diesem Ziel der risikoadäquaten Minimierung der Finanzierungskosten unvermeidbarer Kreditaufnahmen unter Zuhilfenahme haushaltsrechtlich zulässiger Finanzierungstechniken verpflichtet bereits der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 55 Abs. 2 LkrO). Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist sicherzustellen, **eine Überschuldung ist zu vermeiden**. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und dem § 51a des Haushaltsgrundsätzegesetzes Rechnung zu tragen, insbesondere der Verantwortung zur Einhaltung der Bestimmungen in Art. 104 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachzukommen (Art. 55 Abs. 1 Satz 2 LkrO).

Konkrete Zielsetzung der Finanzrichtlinie:

Ziel ist es, bei steigenden Zinsen die durchschnittliche Verzinsung mittel- bis langfristig zu begrenzen und abzusichern und durch geeignete Maßnahmen, vor allem in Zeiten sinkender Zinsen auf unter 4 % abzusenken.

Dieses Ziel wurde inzwischen erreicht. Nachfolgend die Entwicklung der durchschnittlichen Verzinsung im Schuldenportfolio:

Zu Beginn der Zinssteuerung (Oktober 2007)	4,77 %
31.12.2008	4,13 %
31.12.2009	3,94 %

Darauf aufbauend die Entwicklung der Zinseinsparungen durch die Zinssteuerung:

2007	54.611
2008	339.140
2009	222.998
Summe	616.749

Steuerung und Berichtswesen:

Die grundsätzliche Festlegung und Überprüfung der Strategie im Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg erfolgt kontinuierlich in mindestens **halbjährlichen**, bei Bedarf in kürzeren Zeitabständen. Dazu werden alle Ausgaben für Zinsen im Haushalt mindestens auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von 5 Jahren projiziert und im Vorbericht des Haushaltsplanes erläutert. Mittels geeigneter Zinsszenarien werden ausgehend von der gegenwärtigen Situation zukünftige Entwicklungen abgeschätzt und beurteilt.

Zur risikoadäquaten Minimierung der Zinslast in den einzelnen Zinsszenarien werden anschließend geeignete, strategische Maßnahmen getroffen.

Zur Messung der Zinslast werden folgende Kriterien herangezogen:

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Ein **Schuldenmanagement** kann aber eines nicht leisten: die kommunale Verschuldung als solche zu begrenzen oder abzubauen. **Das ist alleinige Gestaltungsaufgabe der Politik im Rahmen des Kreishaushalts.** Das kommunale Schuldenmanagement kann lediglich die Auswirkungen der Verschuldung – die Zinslast – begrenzen.

Die Instrumente, die zur Minimierung und Begrenzung der Zinslast im Landkreis Ebersberg eingesetzt werden, werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und bewertet. Sämtliche Maßnahmen zur Begrenzung der Zinslast werden ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Abwicklung erfolgt über Handelspartner mit zweifelsfreier Bonität im Rahmen von Ausschreibungen.

Regeln zur Kreditaufnahme:

Kredite werden höchstens mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Sie werden im Ablauf der Laufzeit gleichmäßig und vollständig getilgt. Sondertilgungen sind zulässig. Kredite mit endfälliger Tilgung und /oder Zinszahlung sind unzulässig.

Eigenfinanzierungsanteil:

Künftige Ergebnisüberschüsse müssen so hoch sein, dass sie 20 % der geplanten Nettoinvestitionen abdecken. Der Ergebnisüberschuss bei Nettoinvestitionen in Höhe von 12 Mio Euro muss danach beispielsweise mindestens 2,4 Mio Euro betragen.

Folgekosten von Investitionen (§ 12 KommHV Doppik):

Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Von erheblicher finanzieller Bedeutung ist eine Investition gem. § 29 Abs. 3 GeschO-KT ab einer Investitionssumme von mehr als 3 Mio Euro.

Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind.

Den Beratungen der Kreisgremien sind

1. Angaben über die Kostenbeteiligung Dritter (insb. Zuschüsse),
2. ein Terminplan mit Angaben der voraussichtlichen Jahresraten und
3. eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (**Folgekosten**) beizufügen.

Begrenzung der Kredithöhe / Verschuldensgrenze

Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2007 beschlossene Finanzrichtlinie hatte beabsichtigt, die Höhe der Verschuldung auf 50 Mio Euro zu begrenzen.

Der Kreistag modifizierte in seiner Sitzung am **20.10.2008** dieses Ziel. Es ist folgendes Ziel in der Finanzrichtlinie festzuhalten:

Es ist anzustreben, ab 2015 keine Nettoneuverschuldung mehr aufzubauen. Der Landkreis berücksichtigt hierbei stets die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Eine weitere Grundsatzdiskussion des Kreistages ist frühzeitig einzuberufen, wenn dieses Ziel zu scheitern droht.

gez.

Brigitte Keller
Leiterin Stabsstelle Finanzen und Controlling

Beschlossen vom Kreistag in seiner Sitzung am xx.xx.2010